

Justitia in Bedrängnis

Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit, ziert viele Gerichtsgebäude. Sie wird häufig mit Augenbinde dargestellt. Die Augenbinde steht für die Unparteilichkeit der Rechtsprechung. Richter*innen urteilen ohne Ansehung der Person. Garantiert wird dies durch die richterliche Unabhängigkeit: Richter*innen sind nur dem Recht unterworfen. Sie entscheiden nicht nach persönlicher Präferenz, Stärke der Beteiligten oder politischer Opportunität. Ändert der Gesetzgeber das Recht, muss die Rechtsprechung dem Rechnung tragen.

In der richterlichen Unabhängigkeit findet der Anspruch des demokratischen Rechtsstaats, dass demokratische Macht nach Maßgabe von Recht ausgeübt wird, seine Voraussetzung. Indem der demokratische Prozess Recht schafft und unabhängige Gerichte einsetzt, um die Einhaltung dieses Rechts zu kontrollieren, begrenzt er sich selbst.

Das macht Gerichte zu einem zentralen Baustein für die Resilienz des demokratischen Rechtsstaats gegen autoritäre Angriffe. Gerichte können Rechtsverstöße nicht verhindern, aber sie legen sie offen und sanktionieren sie. Handelt der Staat rechtswidrig, verweisen sie ihn zurück auf den Pfad der demokratischen Rechtsänderung.

Diese Rolle macht Gerichte zu einem beliebten Ziel für autoritäre Akteure. Es ist daher kein Zufall, dass Prozesse des democratic backsliding häufig bei den Gerichten beginnen. Dabei lässt sich – wie das Justiz-Projekt des Verfassungsblogs gerade aufgezeigt hat – ein Muster beobachten, das mit der Delegitimierung unabhängiger Gerichte beginnt. In diesem Zuge wird ausgehend von einzelnen Entscheidungen die Unabhängigkeit der zuständigen Richter*innen angezweifelt und unterstellt, diese verfolgten eine politische Agenda bzw. seien abgehoben und urteilten nicht im Namen des Volkes. Beispiele für ein solches Vorgehen finden sich nicht nur in Autokratien, sondern auch hierzulande. Besonders deutlich war dies im Zusammenhang mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin zu Zurückweisungen an der Grenze zu beobachten, als nicht nur Rechtspopulist*innen dem Vorsitzenden Richter der zuständigen Kammer politische Motive unterstellten. Aber auch die Vorgänge rund um die gescheiterte Wahl von Bundesverfassungsrichter*innen lassen sich als Teil einer Delegitimierungsstrategie lesen, die vordergründig gegen eine Kandidatin gerichtet war, hintergründig aber die richterliche Unabhängigkeit infrage gestellt hat.

Eine weitere Eskalationsstufe autoritärer Angriffe auf die Justiz ist die Missachtung gerichtlicher Entscheidungen. Jüngstes Beispiel ist das Agieren der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan. Das eine ist es, dieses Programm für die Zukunft zu beenden. Diese politische Entscheidung haben Gerichte

zu respektieren. Etwas gänzlich anderes ist es aber, rechtsverbindlich zugesagte Visa auch dann nicht zu erteilen, wenn Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht entschieden haben, dass sie zu erteilen sind. Eine Regierung, die erst auf gerichtliche Zwangsgeldandrohung hin Gerichtsentscheidungen umsetzt, beschädigt den Rechtsstaat.

Nicht immer erfolgt die Missachtung gerichtlicher Entscheidungen derart offen. Rechtsstaatlich ebenfalls problematisch ist es, wenn Politiker*innen gerichtliche Entscheidungen als Einzelfallentscheidungen abtun. Zwar binden Gerichtsentscheidungen grundsätzlich nur die am Verfahren unmittelbar Beteiligten. Der Rechtsstaat ist aber darauf angewiesen, dass Politik und Verwaltung aus gerichtlichen Entscheidungen Konsequenzen auch für gleich gelagerte Fälle ziehen. Andernfalls müsste in jedem Einzelfall der Rechtsweg beschritten werden, was die Gerichte erheblich belastete. Auch dies unterwandert die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats.

Dass Gerichtsentscheidungen missachtet werden, ist kein neues Phänomen und kommt im gesamten politischen Spektrum vor. Hier zeigt sich eine Schwäche der Dritten Gewalt. Justitia wird zwar traditionell mit Schwert dargestellt, was symbolisieren soll, dass das Recht durchgesetzt wird. Die Gerichte selbst können ihre Entscheidungen aber nicht durchsetzen.

Das heißt indes nicht, dass sie den beschriebenen Angriffen wehrlos ausgeliefert wären. Wie alle Institutionen sind Gerichte für ihre Autorität auch darauf angewiesen, dass sich eine breite Öffentlichkeit ihrer grundlegenden Funktion für den demokratischen Rechtsstaat bewusst ist und diese wertschätzt. Damit dies gelingt, können und müssen die Gerichte selbst etwas beitragen. Die Vorstellung, sie sprächen einzig durch ihre Entscheidungen, trägt nicht mehr. Die Funktion der Gerichte, ihre Arbeit und ihre Entscheidungen müssen sichtbar gemacht und erklärt werden. Missverständnissen und unzulässigen Vereinfachungen muss aktiv entgegengetreten werden. Dafür reicht es nicht, zu ausgewählten Entscheidungen Pressemitteilungen zu veröffentlichen. Vielmehr bedarf es einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte, für die eine entsprechende Ausstattung geschaffen werden muss. Wie dies gelingen kann, zeigt etwa die Zentrale Online-Redaktion der Justiz in Schleswig-Holstein.

Justitia trägt eine Augenbinde, einen Knebel trägt sie nicht.

Dr. Anna von Notz, Richterin in Berlin

